



An das
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und
Tourismus
Stubenring 12
1010 Wien

BMF - GS/VB (GS/VB)
Johannesgasse 5
1010 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Susi Perauer
Telefon +43 1 51433 501165
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-112004/0001-GS/VB/2018

**Betreff: Zu GZ. BMNT-LE.2.2.11/0012-II/7/2018 vom 14. Februar 2018
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Weingesetz 2009 geändert
wird;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 7. März 2018)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 14. Februar 2018 unter der Geschäftszahl GZ. BMNT-LE.2.2.11/0012-II/7/2018 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Weingesetz 2009 geändert wird, fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Inhaltlich besteht kein Einwand gegen den vorliegenden Entwurf.

Zur vorliegenden Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird angemerkt, dass diese nicht den Qualitätskriterien entspricht und folgende Punkte einer Überarbeitung bedürfen:

- Das WFA-Ergebnisdokument wurde offensichtlich nicht mit dem WFA-IT-Tool erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die WFA ausnahmslos mit dem besagten IT-Tool durchzuführen ist (§ 13 Abs. 2 WFA-Grundsatz-VO). Nicht mit dem Tool erstellte, oder nachträglich veränderte Ergebnisdokumente werden nicht anerkannt.
- Hinsichtlich der angeführten Mehraufwendungen für das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist einerseits die Quelle der Kostenschätzung

anzugeben und andererseits die Bedeckung auf Ebene des betroffenen Detailbudgets (!) anzuführen.

- Es erscheint nicht schlüssig, dass hier für Gemeinden keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen entstehen, da der Entwurf in § 26a Abs. 3 bis 5 erhebliche zusätzliche Verpflichtungen (inklusive Prüf- und Dokumentationspflichten) für Gemeinden enthält. Die angegebene Nicht-Betroffenheit der Gemeinden wäre jedenfalls zu begründen.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird ersucht, die **WFA zu ergänzen** und dem Bundesministerium für Finanzen **erneut zu übermitteln**.

26.02.2018

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)